

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 30.05.2022

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge

Vertreter für Ratsherrn Steffen Kriegel

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching

Vertreter für Ratsherrn Josef Filipppek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kusmirtz

Frau Petra Noack

Herr Michael Heinrich

Herr Marcus Müller

Frau Martina von Schaewen

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Frau Sandra Haarmann

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Frau Susanne Krawczak

anwesend bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Schritfführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filippek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:11 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

3. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW; hier "Ein Baumaufforstungsprogramm der abgeholzten Flächen des Stadtgebietes Lüdenscheid" Vorlage: 115/2022

Bürgermeister Wagemeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Troost und gibt ihm die Möglichkeit, seine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW näher darzustellen.

Herr Troost geht zunächst auf Einzelheiten seiner Anregung ein. Er schlägt unter anderem vor, dass alle Bürger/-innen unter Anleitung Bäume im Wald pflanzen sollten, damit sie einen anderen Bezug zum Wald erhalten würden.

Des Weiteren teilt Herr Troost mit, dass er die Kosten für insgesamt 100 Baumsetzlinge übernehmen würde, die er dann auch persönlich pflanzen wolle.

Wünschenswert sei aus seiner Sicht, wenn sich viele Bürger/-innen dieser Aktion anschließen würden.

Im Anschluss pflichtet Bürgermeister Wagemeyer Herrn Troost bei, dass der Punkt 3 „Bildung von Baumpatenschaften der Bürger und Bürgerinnen der Stadt“ der Anregung intensiviert werden könnte. Hierzu hätte er auch bereits Gespräche mit Bürger/-innen, Gruppen und Vereinen geführt, die sich ebenfalls bereit erklärt hätten, Baumpatenschaften zu übernehmen. In diesen Fällen würden die Setzlinge aber von STL beschafft und auch gepflanzt.

Die weiteren Punkte der Anregung würden bereits durch das Programm des Fachdienstes Umweltschutz und Freiraum in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid durchgeführt.

Die Ratsherren Dudas und Bartsch sprechen sich ebenfalls für Baumpartnerschaften durch die Lüdenscheider Bürger/-innen aus.

Ratsherr Voß berichtet, dass bei der Begehung des Krummscheider Forsts durch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz deutlich geworden sei, dass Anpflanzungen im Forst nicht vergleichbar seien mit Anpflanzungen von zum Beispiel „Hochzeitsbäumchen“.

Die Auswahl der Pflanzen sowie auch die Bepflanzung selbst müsse den Fachleuten vorbehalten bleiben.

Insgesamt sei eine Aufforstung von 10 bis 15 Hektar pro Jahr angedacht. Die gesamte Aufforstungsfläche betrüge rund 120 Hektar. Die Naturverjüngung solle dabei im Bestand - belassen und nur ergänzend gepflanzt werden.

Aus seiner Sicht sei es ebenfalls begrüßenswert, wenn die Kosten für Baumsetzlinge von Privatpersonen oder Vereinen übernommen würden. Hierzu könne es auch gerne eine Auftaktveranstaltung geben. Er betone aber noch einmal, dass die Arbeiten im Forst durch Fachleute erfolgen müssten.

Auf die Nachfrage von Bürgermeister Wagemeyer teilt Herr Troost mit, dass er die Kosten für 100 Baumsetzlinge auch bei einer Pflanzung durch entsprechendes Fachpersonal übernehmen würde.

Herr Troost erkundigt sich, wie viele Bäume bei der Fläche von 120 Hektar Forst insgesamt gepflanzt werden müssten.

Ratsherr Voß teilt hierzu mit, dass in der heutigen Sitzung keine verlässliche Zahl genannt werden könnte.

Bürgermeister Wagemeyer sagt Herrn Troost eine nachträgliche Beantwortung zu. Die Verwaltung käme unter Einbindung des Fachdienstes Umweltschutz und Freiraum auf ihn zu, um gemeinsam zu überlegen, wie das Thema „Baumpartnerschaften“ stärker institutionalisiert werden könne.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Im Anschluss fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits seit vielen Jahren durch abgestimmtes strategisches Handeln mit externen Akteuren, die Wiederaufforstung, die Stärkung der Naturverjüngung und das Belassen der natürlichen Sukzession auf den unterschiedlichen Forstflächen der Stadt Lüdenscheid bedient und erkennt darüber hinaus an, dass die Herausforderungen zur Erzielung nachhaltiger und klimaangepasster Wälder die Anwendung des Waldbaukonzeptes unerlässlich machen.
2. Der Antrag des Herrn Gunther Troost vom 22.02.2022 gemäß § 24 GO NRW („Ein Baumaufforstungsprogramm der abgeholzten Flächen des Stadtgebietes Lüdenscheid“) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

4. Weitere Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen Vorlage: 105/2022

Erster Beigeordneter Kessler teilt mit, dass mit Stand von heute insgesamt 686 vorregistrierte Geflüchtete aus der Ukraine in Lüdenscheid seien. Davon seien bisher 622 Flüchtlinge registriert worden.

Von den 686 Geflüchteten seien 536 privat untergekommen.

Ebenfalls seien die Erstuntersuchungen fast abgeschlossen.

Insgesamt würden 126 Kinder aus der Ukraine die Schule besuchen. Davon 41 Kinder die Grundschule, 65 Kinder die Sek 1 und 20 das inklusive Berufskolleg in der Sek 2.

Ein besonderes Thema sei der Rechtskreiswechsel zum Monatsende. Am 27.05.2022 sei im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden, dass der leistungsrechtliche Wechsel zum 01. Juni 2022 erfolgen würde.

Die entsprechenden Zahläufe seien erfolgt. Leider sei es aufgrund des Zeitablaufs und der Vorgaben des Bundes nicht möglich gewesen, bereits alle Personen zu überführen.

Beim SGB XII sei dies vollständig gelungen. Hierbei handele es sich um 20 Rentner/-innen.

Beim SGB II seien es bisher 151 Personen. Damit sei trotz des knappen Vorlaufs für ein Viertel der Geflüchteten der Wechsel bereits erfolgt. Für die übrigen Personen würde die Umstellung dann im Juli erfolgen.

Im Moment gebe es einen etwas gebremsten Zugang. Dies hänge mit der Verschiebung innerhalb der Ukraine zusammen. Des Weiteren erfolgten zurzeit keine Verteilungen durch den Bund und somit auch nicht durch das Land NRW an die Kommunen.

Ziel sei es, Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin dezentral in Wohnungen unterzubringen. In der Gartenstraße stünde darüber hinaus ein Übergangsheim zur Verfügung. Die Turnhalle vom LIBZ sei weiterhin hergerichtet sowie auch die Hermann-Gmeiner-Schule. Die Sporthalle der Hermann-Gmeiner-Schule würde – zumindest temporär – in dieser Woche wieder für den Sport freigegeben.

Anschließend nimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

5. Mehr Sauberkeit, Sicherheit und Angstraumfreiheit in Lüdenscheid mit Hilfe eines Kommunalen Ordnungsdienstes **Vorlage: 121/2022**

Frau von Schaewen, Leiterin des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, stellt zunächst das Konzept „Kommunaler Ordnungsdienst in Lüdenscheid“ vor.
Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im Anschluss geht Frau von Schaewen auf Nachfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ein.

Ratsherr Holzrichter weist darauf hin, dass ein kommunaler Ordnungsdienst nicht gegen Obdachlose vorgehen sollte.

Ratsherr Ersching schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Holzrichter an. Er bäte für die Beratung in den Fraktionen um eine Kriminalstatistik der letzten Jahre. Des Weiteren interessiere ihn, ob es in Lüdenscheid nur Angsträume oder auch gefährliche Bereiche geben würde.

Ratsherr Dudas schließt sich ebenfalls den Ausführungen von Ratsherrn Holzrichter an. Auch er glaube nicht, dass die Obdachlosen in Lüdenscheid das Problem seien, sondern eher die Bürgerinnen und Bürger, die sich an keine Regeln halten würden.

Des Weiteren weist er Ratsherrn Ersching darauf hin, dass Ordnungswidrigkeiten nicht in Kriminalstatistiken aufgenommen würden.

Er spreche sich ebenfalls für die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes aus. Allerdings würden hierdurch nur die Symptome, nicht aber die Ursachen bekämpft. Daher sei es wichtig, parallel auch präventiv zu arbeiten.

Des Weiteren halte er es für wichtig, dass der Politik nach Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr ein Zwischenbericht vorgelegt würde.

Ratsherr Voß erkundigt sich nach dem angedachten Zeitplan.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass sowohl die Beratungen in den Fraktionen als auch die Beschlussfassung zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes möglichst im September 2022 erfolgen sollte.

Nach weiterer Aussprache führt der Erste Beigeordnete Kessler aus, dass Kriminalstatistiken – wie bereits von Ratsherrn Dudas erwähnt – keine Ordnungswidrigkeiten beinhalten würden.

Mit dem wenigen vorhandenen Personal käme der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Ordnungswidrigkeiten, insbesondere aus der ordnungsbehördlichen Verordnung, auch nicht ansatzweise nach. Aus diesem Grunde sei die Erstellung einer Vorher-/Nachherstatistik nicht umsetzbar.

Auch sei es richtig, dass ein kommunaler Ordnungsdienst und die Sozialarbeit ineinandergreifen müssten. Hierfür müsse aber zunächst der kommunale Ordnungsdienst implementiert werden.

Unter Punkt 7 „Ausblick“ des Konzeptes zur Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes sei aufgeführt, dass auch die sozialarbeiterischen Themen in den Blick genommen würden.

Das Thema Ordnungspartnerschaft sei parallel verfolgt worden. Er bedanke sich bei der Polizei vor Ort sowie im gesamten Märkischen Kreis für die schnelle Grundlagenarbeit. Richtig sei – wie bereits von Rats Herrn Weiland erwähnt -, dass eine Ordnungspartnerschaft mit der Polizei erst zustande käme, wenn der kommunale Ordnungsdienst adäquat aufgebaut worden sei.

Den von Rats Herrn Dudas gewünschten Zwischenbericht könne er gerne zusagen. Das Zeitfenster zur Vorlage des Berichtes könne nach erfolgter Beschlussfassung festgelegt werden. Ebenfalls müsse geklärt werden, bei welcher Stufigkeit der Bericht vorzulegen sei.

Abschließend teilt er mit, dass er zuversichtlich sei, dass man die Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes im Herbst gemeinsam auf den Weg bringen würde.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus weist darauf hin, dass sich die Stadt Lüdenscheid zumindest noch in diesem Jahr im Haushaltssicherungskonzept befinden würde. Auch wenn sich die Stadt ab 2023 hoffentlich nicht mehr im Haushaltssicherungskonzept befände, so müsse sie der Kommunalaufsicht dennoch weiterhin ausgeglichene Haushalte vorlegen.

Daher müsse geklärt werden, wie diese Zusatzausgaben gegenfinanziert werden könnten. Für die nächste Haushalts-/Stellenplanplanung sei seines Erachtens ein Gesamtkonzept bzw. Gesamtlösung erforderlich.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Konzept zur Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes zur Kenntnis. Er verweist es in die Fraktionen zur Beratung.

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt, dass Verwaltung und Polizei Einvernehmen über eine Vereinbarung über eine Ordnungspartnerschaft erzielt haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

6. Maßnahmen zur kontinuierlichen Sicherstellung der zukünftigen Ausbildungsbedarfe auf Basis des Organisationsgutachtens 2019 sowie des Brandschutzbedarfsplanes 2021 Vorlage: 100/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den vorgestellten Maßnahmen zur kontinuierlichen Sicherstellung der zukünftigen Ausbildungsbedarfe auf Basis des Organisationsgutachtens 2019 sowie des Brandschutzbedarfsplanes 2021 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Die Maßnahmen zur Abstimmung einer öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Iserlohn und Lüdenscheid zur gemeinsamen Ausbildung für Brandmeisteranwärter/innen sowie Brandoberinspektoranwärter/innen sind weiter fortzuführen. Diese soll nach Möglichkeit für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 20.06.2022 zum Beschluss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

7. Einvernehmen zur Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung durch eine unterjährige Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes Vorlage: 119/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- Zur Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung für einen Rettungswagen für den Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr wird das Einvernehmen erklärt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die erforderliche Rettungswache Nord zu schaffen sowie die personellen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

8. Dritte Änderung des Stellenplans 2022 Vorlage: 124/2022

Ratsherr Fröhling bezieht sich auf die Neuschaffungen von zwei Stellen im Bereich der Sachbearbeitung fließender Verkehr. Er fragt an, wie sich im Gegenzug die Einnahmesituation voraussichtlich entwickeln würde bzw. welche Einnahmen im Haushalt 2022 / Haushaltsplan 2023 geplant seien.

Erster Beigeordneter Kessler teilt hierzu mit, dass eine Vorher-/Nachherbetrachtung aufgrund der Überlappung des Themas Brückensperrung, anderer technischer Möglichkeiten sowie der Bußgeldkatalogverordnung schwierig sei. Die Verwaltung ginge aber davon aus, dass diese Stellen keine Haushaltsbelastung, sondern im Gegenteil noch einen Ertrag bringen würden.

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Fröhling nach einer Personalkostenerstattung seitens Dritter im Hinblick auf die Ingenieurstelle, die im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke geschaffen werden solle.

Bei Stellen, die aufgrund der Brückensperrung zusätzlich geschaffen würden, müsse die Stadt Lüdenscheid von übergeordneten Stellen einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Bürgermeister Wagemeyer führt aus, dass die Verwaltung ebenfalls einen finanziellen Ausgleich erwarten und nach Bildung der neuen Landesregierung auch einfordern würde. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke entstünden, würden separat erfasst.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**9. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2023 und Nachtrag 2022
Vorlage: 114/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2023 werden folgende Ausbildungsverhältnisse begründet:

Bachelor of Laws (Laufbahngruppe 2.1)	5 Einstellungen
Verwaltungsfachangestellte	8 Einstellungen
Notfallsanitäter/innen	2 Einstellungen
Fachinformatiker/in	1 Einstellung
Studiengang Verwaltungsinformatik	1 Einstellung
Stadtbauoberinspektoranwärter/in	1 Einstellung
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	1 Einstellung
Erzieher/innen in der praxisintegrierten Ausbildung	4 Einstellungen
Erzieher/innen in der Praxisintegrierten Ausbildung (OGS)	1 Einstellung

2. Zum Ausbildungsbeginn am 01.08.2022 werden zwei Ausbildungsverhältnisse „praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflege“ begründet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

10. Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040

10.1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 29.05.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Am 7. Februar 2022 beschloss der Rat der Stadt Lüdenscheid, dass die Verwaltung bis Ende des 2. Quartals 2023 eine umfassende Investitionsplanung zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadt Lüdenscheid bis zum Jahr 2040 vorlegt („Fahrplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“). Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) sowie der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) der Stadt Lüdenscheid empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid, den zu erstellenden „Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“ als maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Liegenschaften anzusehen und zukünftig alle Anträge aus dem politischen Raum im o. g. Fahrplan zu bündeln. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den „Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“ im nächsten Jahr gemäß den Ausführungen in der Begründung und entscheidet damit auch über die einzelnen Maßnahmen und deren Priorisierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

10.2. Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040

Vorlage: 072/2022

Dieser Punkt wurde aufgrund des beschlossenen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nicht behandelt.

11. Neubauten Kindertagesstätten Lenneteich und Parkstraße hier: Übertragung an die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Vorlage: 097/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH wird mit der Errichtung der Kindertagesstätten Lenneteich und Schöneck/Parkstraße zu den in der Vorlage genannten Bedingungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

12. Fußweg zwischen Gevelndorf und Freisenberg

Vorlage: 091/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die ermittelten Baukosten für eine direkte Fußwegeverbindung zwischen den Stadtteilen Freisenberg und Gevelndorf sowie die besondere topografische Situation, die einen angemessenen barrierefreien Ausbau und damit die Förderfähigkeit nicht ermöglichen, werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Höhe der Baukosten und aufgrund der durch die erforderlichen Treppenanlagen eingeschränkten Nutzbarkeit wird die weitere Umsetzung dieser Fußwegeverbindung nicht empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**13. Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Kluse durch die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen - Märkischer Kreis,
Vorlage: 098/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

1. Das Rahmenkonzept der Arbeiterwohlfahrt zur Neuausrichtung des offenen Kinder- und Jugendtreffs im Stadtteil Kluse wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel für die Anmietung eines ehemaligen Ladenlokals im Stadtteil Kluse durch die AWO ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**14. Präventiv sozialräumliche Maßnahme vom Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. (Jugendkulturbüro) im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Altstadt
Vorlage: 088/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusatzvereinbarung mit dem Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. (als Träger des Jugendkulturbüros) für eine präventiv sozialräumliche Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts Altstadt (IHK) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**15. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken
Vorlage: 081/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfehlen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken“ zu beschließen und damit die bisherige „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder“ außer Kraft zu setzen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, den oben genannten Entwurf als „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Spielflächen für Kleinkinder auf Wohnbaugrundstücken“ und setzt damit die bisherige „Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder“ vom 11. Juli 1975 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**16. Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für Lüdenscheid 2020 – 2024; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen
Vorlage: 092/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Enthaltung nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2020 – 2024 in der vorgelegten Form.
2. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 1

**17. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert über 100.000 €, Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens
Vorlage: 087/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Veröffentlichung innerhalb eines europaweiten Vergabeverfahrens für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstwagens ohne feuerwehrtechnische Beladung für die Feuer- und Rettungswache der Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**18. Zustimmung zur Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens über die Beschaffung von Schulmobiliar
Vorlage: 093/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt/Der Hauptausschuss beschließt, der Durchführung eines europaweiten Offenen Vergabeverfahrens über den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Lieferung von Schulmobiliar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

19. **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021**
Vorlage: 095/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

20. **Mittelfreigabe für die Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung**
Vorlage: 084/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Mittel für die Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der Dauerausstellung sind im Produkt 04.05.01 – L04050101 - im Haushalt 2022 mit 875.000 € veranschlagt. Für die Beauftragung zur inhaltlichen filmischen Realisation der Neuen Dauerausstellung wird der Freigabe von bis zu 186.000 € aus der Sonderrücklage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

21. **Mittelfreigabe für die Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung; hier Generalplanungsleistungen**
Vorlage: 126/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Gegenstimme nachfolgenden

Beschluss:

Die Mittel für die Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der Dauerausstellung sind im Produkt 04.05.01 – L04050101 - im Haushalt 2022 mit 875.000 € und im Haushalt 2023 mit 1.850.000 veranschlagt. Für die Beauftragung von Generalplanungsleistungen sowie der

Tragwerksplanung und des Brandschutzes, wird zur Realisation der Neuen Dauerausstellung der Freigabe von weiteren Mitteln in der Höhe von bis zu 216.300 € aus der Sonderrücklage zugestimmt. Eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 liegt vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1

**22. Förderung einer inklusiven Kulturarbeit im Rahmen vom IHK Altstadt Lüdenscheid – Zuschussvereinbarungen mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule
Vorlage: 094/2022**

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Wagemeyer erklärt sich Ratsherr Stach für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule die in der Anlage befindliche Zuschussvereinbarung abzuschließen. Der Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv wird den Träger bei der Umsetzung der festgelegten Aufgabenstellungen in den Jahren 2023 und 2024 unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
befangen: 1
Enthaltungen: 1

**23. Regionale 2025, Antrag um den 2. Stern für die Projektinitiative LernFabriksken
Vorlage: 127/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektinitiative „Lüdenscheider LernFabriksken“ im Verfahren der Regionale 2025 für die Qualifizierung um den 2. Stern bei der Südwestfalen Agentur in der vorgelegten Form weiterzuverfolgen. Die im Projektantrag aufgeführten Aufgabenstellungen sollen weiterbearbeitet und somit die weitere Sternequalifizierung sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

24. Schiedsamtswesen
Vorlage: 113/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Herr Stefan Mösch, wohnhaft Blücherweg 46, 58511 Lüdenscheid, wird für 5 Jahre zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk IV und zum Stellvertreter des Bezirkes III gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

25. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2021
Vorlage: 108/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 7.219.460,40 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.532,65 Euro festgestellt.
2. Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresüberschuss von 2.532,65 Euro wie folgt zu verwenden:
 - - 3.538,12 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.
 - + 6.070,77 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA) sollen in eine entsprechende Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

26. Zeitplan Haushalt 2023
Vorlage: 116/2022

Ratsherr Ersching teilt mit, dass die Beratung in den Fraktionen für die Zeit vom 25.10. bis 06.11.2022 vorgesehen sei. Die Klausurtagung der Fraktion DIE LINKE. fände am 29./30.10.2022 statt. Die Beratung in den Ausschüssen beginne bereits am 08.11.2022. Somit könne die Frist von 12 Tagen für die Stellung von Anträgen - zumindest für die ersten Sitzungen - nicht eingehalten werde. Er erkundige sich daher, ob diese Anträge abweichend von der Frist gestellt werden könnten.

Bürgermeister Wagemeyer sagt dies zu.

Anschließend nimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid den Zeitplan zum Haushalt 2023 zur Kenntnis

**27. Innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten (Tax Compliance Management System) - hier: Entwurf einer Dienstanweisung
Vorlage: 106/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Dienstanweisung über ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten wird zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung und der dauerhafte Betrieb eines entsprechenden Kontrollsystems wird befürwortet und unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**28. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2022
hier: Neuverteilung Verpflichtungsermächtigungen für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Lüdenscheids
Vorlage: 103/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Ausschreibung der Generalplanerleistungen für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Stadtmitte, Oberrahmede und Homert sind folgende haushaltsrechtliche Verschiebungen erforderlich:

1. Auftragskonto O 01100602 – 7851003 – Neubau Feuerwehr Stadtmitte

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Stadtmitte wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Auftragskonto O 01100602 – 7851003 – in Höhe von 900.000 € bewilligt.

2. Auftragskonto J 01100605 – 7851003 – Neubau FW Oberrahmede

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberrahmede wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Auftragskonto J 01100605 - 7851003 – in Höhe von 250.000 € bewilligt.

Die Deckung für beide Maßnahmen erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei Auftragskonto L 01100602 – 7851003 – Neubau FW Homert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**29. Dienstreise in die polnische Partnerstadt Myslenice
Vorlage: 129/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Dienstreise für den Ersten Stellvertretenden Bürgermeister Herrn Björn Weiß und die Ratsfrau Heide-Marie Skorupa vom 11.06.2022 bis 13.06.2022 nach Myslenice wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt auch für den Fall einer eventuell erforderlichen Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

30. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2022; Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Weiterverfolgung des Projekts gutheißen würde. Es bestünde aber die Bitte, den Antragstext wie folgt zu ändern:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein möglichst einheitliches Mehrwegsystem zu konzipieren/auszuwählen und zur weiteren Umsetzung vorzuschlagen. Dabei ist die Gastronomie über die LSM in die Konzeption/Umsetzungsüberlegungen einzubeziehen.

Damit würde deutlich, dass die LSM die entsprechende Aufgabe übernehmen würde.

Ratsherr Weiland teilt unter anderem mit, dass er diese Aufgabe eher bei dem Verein „WIR für Lüdenscheid e.V.“ sehen würde.

Nach erfolgter Aussprache fasst Bürgermeister Wagemeyer zusammen, dass dem Vorschlag der SPD-Fraktion - verbunden mit der Zusage, dass die LSM auf den Verein „WIR für Lüdenscheid e.V.“ hinsichtlich des Konzeptes zugehen würde – gefolgt werden könne.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

abweichender Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein möglichst einheitliches Mehrwegsystem zu konzipieren/auszuwählen und zur weiteren Umsetzung vorzuschlagen. Dabei ist die Gastronomie über die LSM in die Konzeption/Umsetzungsüberlegungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

31. Mündlicher Bericht; Stadtgarten - Aktueller Sachstand und weitere Planungen

Frau Krawczak berichtet, dass es im Vorfeld zu der Ausschreibung zum Stadtgarten mehrere verwaltungsinterne Treffen gegeben hätte. Hierbei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ausschreibung nicht nur nach dem Preis, sondern auch nach der Qualität veröffentlicht werden sollte. Aus diesem Grunde sei ein Verhandlungsverfahren in zwei Schritten durchgeführt worden.

Anschließend stellt Frau Krawczak anhand von Folien die bisher erfolgten sowie die weiteren geplanten Schritte inklusive des Zeitplans vor.

Die entsprechenden Folien sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Im Anschluss eröffnet Bürgermeister Wagemeyer die Fragerunde.

Ratsherr Weiland führt aus, dass es sich bereits um den Gesamtentwurf handeln würde. Das Thema Städtebauförderungsprogramme sei aber noch offen. Seiner Erinnerung nach müssten diese Anträge bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres gestellt sein. Er erkundige sich daher, wie dies in den vorgestellten Zeitplan passen würde.

Frau Krawczak teilt hierzu mit, dass die Fördermittel für das Pumptrack und das Kleinspielfeld bereits bewilligt und in dem Konzept enthalten seien.

Ratsherr Weiland bezieht sich auf das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Bei diesem Programm seien gegebenenfalls auch Bestandteile des Stadtgartens, wie zum Beispiel der Skulpturgarten, entsprechend förderfähig. Er frage daher, ob auch in diesem Bereich die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen seien.

Frau Krawczak sagt zu, diesen Punkt mit den für die Förderung zuständigen Mitarbeitenden im Hause abzustimmen.

Fachbereichsleiter Reuver informiert, dass aufgrund der Vorschläge der Planer/-innen gezielt nach passenden Förderprogrammen geschaut werden könnte. Frau Krawczak ergänzt, dass in der Regel eine Planung für die Förderung vorliegen müsste. Die Vorlage des Vorentwurfs sei ein guter Zeitpunkt, um nach geeigneten Förderungen zu suchen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitenden in diese Richtung auch bereits erfolgt sei.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

32. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

32.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

32.2. Beantwortung von Anfragen

32.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Weiland; Umsetzung der Stellplatz-Satzung

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

32.3. Anfragen

32.3.1. Mündliche Anfrage von Rats Herrn Dudas; Übersicht über die nicht ersterschlossenen Straßen in Lüdenscheid

Ratsherr Dudas bezieht sich auf den heutigen Artikel in den Lüdenscheider Nachrichten zu den noch nicht ersterschlossenen Straßen in Lüdenscheid. Der Leiter des Fachdienstes Bauservice hätte berichtet, dass zurzeit geprüft werde, welche Straßen unter die geänderte gesetzliche Frist fallen würden.

Er frage an, ob die zu erstellende Liste über die entsprechenden Straßen mit den Restlaufzeiten versehen und den Ratsmitgliedern möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden könnte.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt hierzu mit, dass die Ermittlung der Restlaufzeiten ein Grund für die Erstellung der Liste sei. Nach erfolgter Fertigstellung würde die Übersicht entsprechend kommuniziert.

gez. Wagemeyer

gez. Kerstin Marré

Vorsitzender

Schriftführerin